

Einwilligungserklärung zum Unfallmeldedienst nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Standortdaten

Damit wir Ihnen im Ereignisfall im Rahmen der vom Unfallmeldedienst angebotenen Funktionalitäten helfen können, muss Ihr Mobiltelefon auf Ihre Standortdaten zugreifen, die über GPS-Koordinaten, Funkzelleninformationen sowie Daten über umliegende WLAN-Funknetze ermittelt werden. Wie die Standortermittlung technisch funktioniert, erfahren Sie in der nachfolgenden Datenschutzerklärung zum Unfallmeldedienst.

Für die Durchführung des Unfallmeldedienstes setzen wir folgende externe Dienstleister als Unterauftragnehmer ein:

- GDV Dienstleistungs-GmbH, Glockengießerwall 1, 20095 Hamburg
- Deutsche Assistance Service GmbH, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Dienstleister-Liste unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter (www.oeffentlicheoldenburg/datenschutz.de) eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck der Liste per Post zu. Bitte wenden Sie sich an:

Telefon: 0441 2228-0

E-Mail: datenschutz@oevo.de

Ich willige ein, dass die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg den Standort des von mir genutzten Mobiltelefons zum Zwecke der Durchführung des Unfallmeldedienstes verarbeiten darf.

Gesundheitsdaten

In diesem Zusammenhang können wir auch Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand erhalten (etwa, wenn Sie verletzt sind und dies telefonisch mitteilen). Die GDV Dienstleistungs-GmbH sowie die Deutsche Assistance Service GmbH, die vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit verpflichtet sind, verarbeiten auch diese Informationen zur Veranlassung von erforderlichen Hilfsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt.

Für die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten, einschließlich der Übermittlung an die zuständige Rettungsleitstelle, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Mir ist bewusst, dass im Rahmen der Nutzung des Unfallmeldedienstes in einem Ereignisfall oder durch meine Mitteilung während einer Sprachverbindung, Angaben zu meiner Gesundheit erhoben und an Dritte übermittelt werden. Hiermit willige ich ein, dass die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg die von mir im Rahmen der Nutzung des Unfallmeldedienstes mitgeteilten Gesundheitsdaten verarbeitet soweit dies für die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist. Dies umfasst auch die Weitergabe meiner Gesundheitsdaten an die zuständige Rettungsleitstelle, des Bundeslandes, im dem ich mich aufhalte.

Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, z. B. indem Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: info@oeffentlicheoldenburg.de

Sie können die Verarbeitung Ihrer Standortdaten auch technisch verhindern. Näheres erfahren Sie in der Datenschutzerklärung zum Unfallmeldedienst und in der Bedienungsanleitung Ihres Smartphones. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir ohne eine Verarbeitung Ihrer vorgenannten Daten den Unfallmeldedienst nur eingeschränkt oder nicht erbringen können.

Datenschutzerklärung für den Unfallmeldedienst

Die App „Öffentliche Oldenburg UMD“ (nachfolgend als „App“ bezeichnet) ist ein Computerprogramm für ein von Ihnen verwendetes kompatibles Smartphone. Die App ist Teil des Unfallmeldedienstes. Sie ermöglicht die technisch unterstützte Meldung eines Unfalls, einer Panne oder eines Notfalls im Straßenverkehr. Anbieterin der App und Betreiberin des über die App erbrachten Telemediendienstes sind die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg. In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, welche Daten in welcher Form in der App verarbeitet werden, wenn Sie diese downloaden, installieren, nutzen und den darüber vermittelten Dienst in Anspruch nehmen. Einige Daten, die bei der Nutzung der App oder des Dienstes verarbeitet werden, sind personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und beachten sämtliche anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur verarbeitet, wenn eine gesetzliche Erlaubnis dies gestattet oder nachdem Sie ausdrücklich darin eingewilligt haben.

Abkürzungsverzeichnis

BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
FIN	Fahrzeugidentifikationsnummer
GPS	Global Positioning System
HSN	Herstellerschlüsselnummer
ISO	Internationale Organisation für Normung
SSL	Secure Sockets Layer (Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung im Internet)
TGIC	Trusted German Insurance Cloud
TSN	Typschlüsselnummer

1. Verantwortliche Stelle

Anbieter der App im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) und verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg. Die ladungsfähige Anschrift der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg lautet wie folgt:

Öffentliche Versicherungen Oldenburg:

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Oldenburgische Landesbrandkasse

Staugraben 11

26122 Oldenburg

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutz – oder per E-Mail unter datenschutz@oevo.de

2. Der Unfallmeldedienst

In bestimmungsgemäßem Zusammenwirken mit Ihrem Unfallmeldestecker und der technischen Infrastruktur können Sie über die App an dem von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg angebotenen Unfallmeldedienst teilnehmen. Der Unfallmeldedienst ermöglicht die technisch unterstützte Meldung eines Notfalls, Unfalls oder einer Panne mit dem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr. Zu diesem Zweck erhebt und speichert die App bestimmte Daten. Nur im Falle eines als Notfall, Unfall oder Panne eingestuften Ereignisses übermittelt Ihre App bestimmte Daten per Mobilfunk und/oder über das Internet an die Unfallmeldestelle, von wo aus Ihre Daten zum Zwecke der Erbringung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen weiter verarbeitet werden.

3. Voraussetzungen für die Nutzung des Unfallmeldedienstes

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Unfallmeldedienst ist, dass Sie sich und ggf. berechtigte Gastnutzer registrieren.

Durch die Registrierung wird seitens der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg ein Benutzerkonto für jeden Haupt- und Gastnutzer erstellt. Dabei erheben und speichern die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg beauftragten externen Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel Ihren Namen, Anschrift, Mobilfunkrufnummer und E-Mail-Adresse, das Kraftfahrzeugkennzeichen, Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN) des am UMD teilnehmenden Fahrzeug.

Änderungen dieser Daten haben Sie den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg mitzuteilen.

Dem Benutzerkonto werden später weitere Daten hinzugefügt (vgl. vor allem unter Ziffer 5.1).

Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg oder ein von diesen bestimmter Dritter (z. B. Versender, Logistikunternehmer, Distributor, Servicegesellschaft) übermitteln Ihnen eine individuelle Kontokennung sowie einen Aktivierungscode.

4. Download und Installation der App

Um die App downloaden zu können, müssen Sie ggf. zuvor mit einem Drittanbieter (z. B. Google Inc., iTunes SARL, nachfolgend als „Drittanbieter“ bezeichnet) eine Vereinbarung über den Zugang zu einem Portal oder Online-Shop des jeweiligen Drittanbieters (z. B. Google Play Store, iTunes App Store, nachfolgend als „Drittportal“ bezeichnet) abschließen. Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg sind nicht Partei einer derartigen Vereinbarung und haben keinen Einfluss auf die Datenverarbeitung durch den Drittanbieter.

Sofern gemäß den anwendbaren Nutzungsbestimmungen des Drittanbieters die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg Ihr Vertragspartner für den Erwerb der App werden (z. B. im Google Play Store), verarbeiten die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg beauftragten Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) in dem zur Vertragserfüllung notwendigen Umfang die Daten, die der Drittanbieter den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zur Verfügung stellt. Sofern die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg nicht Ihr Vertragspartner in Bezug auf den Erwerb der App wird und die App auch nicht vom Server der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg heruntergeladen wird (z. B. im Falle des Erwerbs der App über den iTunes App Store), verarbeiten die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die externen Dienstleister im Rahmen des Erwerbs und des Downloads der App durch Sie keine personenbezogenen Daten.

Bei der Installation der App auf Ihrem Smartphone erheben und verarbeiten die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg im Übrigen keine personenbezogenen Daten.

5. Nutzung der App

Sobald Sie über die App den Unfallmeldedienst nutzen oder den Versuch unternehmen, dies zu tun, stellt Ihr Smartphone eine Online-Verbindung zum Server der von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg beauftragten externen Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) her. Dabei werden bestimmte Daten, die nachfolgend im Einzelnen aufgeführt sind, von der App an den Server dieser externen Dienstleister übermittelt. Die Übermittlung von Daten an den Server ist erforderlich, damit Sie den Dienst mit Ihrem Smartphone in Anspruch nehmen können. Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die externen Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur dann und nur in dem Umfang, wie es zur Erbringung des Dienstes erforderlich ist.

5.1 Anmeldung der App und des Unfallmeldesteckers

Um die App nutzen zu können, müssen Sie diese und den Ihnen überlassenen Unfallmeldestecker im System anmelden. Durch diese Anmeldung werden App und Unfallmeldestecker individualisiert und in Ihrem Nutzerkonto mit den im Rahmen der Registrierung (vgl. oben Ziffer 3) angegebenen Daten zusammengeführt.

Eine Anmeldung ist technisch nur möglich, wenn in Ihrem Mobilfunkgerät Bluetooth aktiviert, die SIM eingelegt und entsperrt ist, eine Verbindung mit einem Mobilfunknetz besteht und der Datenversand möglich ist (mobile Datenverbindung).

Beim Start der App werden Sie aufgefordert, die individuelle Kontokennung, den Aktivierungscode, ggf. das Kfz-Kennzeichen sowie Ihre Mobilfunkrufnummer einzugeben. Ihr Mobilfunkgerät baut dann per Bluetooth eine Verbindung mit dem in der 12-Volt-Buchse Ihres Fahrzeugs befindlichen Unfallmeldestecker auf (sog. Pairing).

Durch den Anmeldeprozess werden die App, die Mobilfunknummer und der Unfallmeldestecker Ihrem Fahrzeug zugeordnet. Sofern das Pairing erfolgreich gewesen ist, werden folgende Daten automatisch an die externen Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) übermittelt:

- Informationen zu dem von Ihnen eingesetzten Unfallmeldestecker (Hersteller-Modell, die Software- und Hardwareversion und Kennziffer des Unfallmeldesteckers)
- Ihre individuelle Kontokennung
- Informationen zu dem von Ihnen verwendeten Smartphone (Hersteller, Modellname, Modell, Betriebssystem, sogenannte Push-Reference zur Zustellung von Direktnachrichten)
- Informationen zu der auf Ihrem Smartphone installierten App (Kennziffer, Version, Security Token),
- die Mitteilung, dass Sie die Nutzungsbedingungen akzeptiert und diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben.

Die vorgenannten Daten werden dem im Rahmen Ihrer Registrierung erstellten Benutzerkonto zugefügt und in einer Datenbank gespeichert.

Der Dienst meldet die folgenden Daten an Ihre App zurück, die auf dem Smartphone dauerhaft gespeichert sind:

- die Eigenschaft als Haupt- oder Gastnutzer
- die Laufzeit des Dienstes
- ggf. das Kfz-Kennzeichen.

Diese Daten werden auf Ihrem Smartphone gespeichert. Liegt noch kein Kfz-Kennzeichen vor, werden Sie aufgefordert, dieses in die App einzugeben, wo es nachfolgend dauerhaft gespeichert bleibt.

Im Rahmen eines Funktionstests wird durch Ihr Smartphone ein Testanruf vorgenommen. Der erfolgreiche Abschluss der Registrierung wird in der App angezeigt. Sofern der Testanruf erfolgreich durchgeführt werden konnte, erhalten Sie eine Bestätigungsnachricht, mit der die Registrierung abgeschlossen werden kann.

Über den erfolgreichen Abschluss des Funktionstests werden auch die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg informiert.

5.2 Anmeldung als Gastnutzer

Im Fall der Anmeldung als Gastnutzer werden über die App des Hauptnutzers folgende Daten an die externen Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) übermittelt:

- die Geräte-ID der App
- ein Sicherheitsmerkmal
- der Alias-Name des Gastnutzers

Im Übrigen finden bei der Registrierung als Gastnutzer dieselben Verarbeitungsprozesse wie beim Hauptnutzer statt.

5.3 Nutzung des Unfallmeldedienstes

5.3.1 Datenverarbeitung während der Fahrt

Zum Zwecke der Erbringung des Unfallmeldedienstes verarbeiten die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg lediglich die Daten, die für den bestimmungsgemäßen Zugang zum Unfallmeldedienst und zur bestimmungsgemäßen Nutzung der App erforderlich sind. Dabei wird die App automatisch aktiv, wenn Sie sich bei eingeschalteter Bluetooth-Funktion mit Ihrem Smartphone in der Nähe des Unfallmeldesteckers befinden.

Die App ermittelt unter Verwendung des Unfallmeldesteckers folgende Daten und speichert diese temporär auf Ihrem Smartphone:

- Zeitstempel
- geografische Breite und Länge der Fahrzeugposition
- Fahrtrichtung
- die letzten beiden sowie die aktuelle Fahrzeugpositionen

Die genannten Daten werden automatisch aktualisiert und ältere Positionsdaten werden überschrieben. Sofern Sie die Standortermittlung auf Ihrem Smartphone nicht aktiviert haben, ist die Erhebung der Positionsdaten nicht möglich.

Wenn Sie die Standortermittlung aktiviert haben, nutzt die App zum Zwecke der Ermittlung Ihres Standorts den Standortdienst des jeweiligen Betriebssystems. Hierzu werden in Ihrem Smartphone GPS-Daten, Funkzelleninformationen sowie umliegende WLAN-Funknetze ermittelt und an den Standortdienstleister des von Ihnen genutzten Betriebssystemanbieters übertragen, der aus diesen Informationen den Standort Ihres Smartphones ermittelt. Die App ruft die Standortdienste auf und erhält als Ergebnis der durch den Standortdienstleister durchgeführten Berechnungen die Positionen zurück.

Sofern eine Nutzung des Unfallmeldedienstes nicht erwünscht ist, können Sie z. B. die App von Ihrem Smartphone deinstallieren. In diesem Fall werden keine Daten mit Hilfe der App erhoben.

5.3.2 Datenübermittlung im Ereignisfall (Unfall, Notfall oder manuelle Auslösung)

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere von Positionsdaten, an die externen Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) erfolgt automatisiert innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und nur bei einem Ereignis, das der Unfallmeldestecker als Unfall oder Notfall einstuft (automatischer Ereignisfall). Darüber hinaus können Sie im In- oder europäischen Ausland die Datenübermittlung bei einem Ereignis (Notfall oder Unfall/Panne), auch manuell über die App auslösen (manueller Ereignisfall). Es werden die gegenwärtige Position (wenn ermittelbar) sowie die letzten beiden gespeicherten Positionen übertragen. Nach der Auslösung eines Ereignisses werden bis zu sechs weitere Positionen übermittelt. Die weiteren Daten dienen dazu, die genaue Position des Fahrzeuges bestimmen zu können, sofern sich das Fahrzeug in Folge des Ereignisses noch bewegt hat.

Im Ereignisfall ermittelt die App folgende Daten:

- Ihre Kontokennung
- das Sicherheitsmerkmal
- die Positionsdaten (Breiten- und Längengrad, Genauigkeit, Fahrtrichtung und Zeitstempel)
- Informationen zur Ihrer Mobilfunkverbindung (2G, 3G, Signalstärke o. ä.)
- die von dem Unfallmeldestecker ermittelte Schwere des Ereignisses

Aus den einzelnen Daten wird ein Unfallmeldedatensatz erstellt, der einen Crashwerteindex in Übereinstimmung mit der Norm DIN EN 15722 enthält. Der Unfallmeldestecker ermittelt über den in diesem implementierten Beschleunigungssensor diesen Crashwerteindex. Der Crashwerteindex besteht in einem Zahlenwert zwischen 0 und 100. Anhand des jeweils übermittelten Crashwerteindex wird ermittelt, ob es sich bei dieser automatisch ausgelösten Unfallmeldung um einen Notfall oder einen Unfall handelt.

Der Datensatz an das Rechenzentrum der externen Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) übermittelt. Dort wird der Unfallmeldedatensatz mit folgenden Daten und Kennungen angereichert:

- die Versicherungsnummer des Hauptnutzers
- das etwaige Erfordernis eines Rückrufs
- Ihre Mobilfunknummer
- Kfz-Kennzeichen, FIN, HSN, TSN
- Informationen zu dem von Ihnen eingesetzten UMS (Hersteller, Kennung)

Der angereicherte Datensatz wird dann an die Unfallmeldestelle übermittelt.

Voraussetzung der vorgenannten Übermittlung von Daten im Ereignisfall ist, dass Ihr Smartphone eine Internetverbindung aufbauen kann. Wenn keine Internetverbindung besteht, unternimmt die App den Versuch, den vorgenannten Datensatz mit Ausnahme der Informationen zu Ihrer Mobilfunkverbindung (2G, 3G, Signalstärke etc.) automatisch per SMS zu übermitteln. Sofern Sie ein iOS-Smartphone benutzen, müssen Sie den SMS-Versand jeweils bestätigen.

Sofern Sie ein Android-Smartphone benutzen, baut die App nach Ablauf von zehn Sekunden nach der Übermittlung des Unfallmeldedatensatzes, der als Countdown in der App angezeigt wird, eine Sprachverbindung zur Unfallmeldestelle auf. Dabei wird die im Ereignisfall übermittelte mobile Rufnummer verwandt. Bei iOS-Smartphones erfolgt nach der Übermittlung des Unfalldatensatzes kein automatischer Anruf. Stattdessen erhalten Sie eine Benachrichtigung, dass ein Anruf aufgebaut werden soll, mit der Bitte um Bestätigung. Bestätigen Sie diese Abfrage, können Sie sich sodann mit dem von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg beauftragten Dienstleister verbinden lassen und der Anruf wird ausgeführt. Unterbleibt die Bestätigung der Abfrage, werden Sie von der Unfallmeldezentrale zurückgerufen.

Alternativ dazu kann jederzeit über die manuelle Bestätigung des Buttons „Rettung anfordern“ die Unfallmeldezentrale bzw. im europäischen Ausland über die Bestätigung des Buttons „112“ die dortige Rettungsstelle kontaktiert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, im Falle eines Fahrzeugschadens oder einer Panne die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg beauftragten Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) über den Button „Unfall/Panne“ aus dem In- und europäischen Ausland direkt zu kontaktieren.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden Daten nur bei einem manuellen Unfallalarm an die Unfallmeldezentrale übermittelt. Im Ausland funktioniert der automatische Unfallalarm nicht.

Im Fall des Aufbaus einer Sprachverbindung wird der Unfallmeldestelle Ihre mobile Rufnummer auch dann angezeigt, wenn Sie in Ihrem Smartphone eine Rufnummernunterdrückung aktiviert haben. Dies ist erforderlich, um der Unfallmeldestelle die Möglichkeit zu geben, Sie zurückzurufen. Eine in den Einstellungen Ihres Smartphones aktivierte Rufnummernunterdrückung wird nicht generell ausgeschaltet.

Eine Übersicht zu einzelnen Ereignissen finden Sie in der App unter der Rubrik „Notfall-Logbuch“.

5.3.3 Datenübermittlung an Dritte

Um Ihnen bei einem Notfall, Unfall oder einer Panne helfen und etwaige Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einleiten zu können, müssen Daten an Dienstleister und Rettungsdienste weitergegeben werden. Diese Dienstleister und Rettungsdienste können z. B. staatliche Stellen wie Rettungsleitstellen, Polizei oder Feuerwehr sein. Auch Abschleppunternehmen, Werkstätten o. ä. Institutionen können eingebunden werden. Die übermittelten Daten werden allein für den Zweck der Erbringung von Rettungs- und Hilfsmaßnahmen verwendet. Die Übermittlung an diese Dritten erfolgt automatisiert durch die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg beauftragten externen Dienstleistern (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung).

5.4 Dienstleister

Die erhobenen und an die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg übermittelten personenbezogenen Daten werden im Auftrag der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg vor allem innerhalb der Trusted German Insurance Cloud (TGIC) der GDV Dienstleistungs-GmbH verarbeitet. Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg setzen zur Leistungserbringung ihrer Leistungen im Rahmen der App außerdem folgende Dienstleister ein:

- GDV Dienstleistungs-GmbH, Glockengießerwall 1, 20095 Hamburg
- Deutsche Assistance Service GmbH, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

5.5 Push-Nachrichten

Push-Nachrichten sind Mitteilungen, die auf dem Startbildschirm Ihres Smartphones angezeigt oder in der App selbst automatisch verarbeitet werden. In folgenden Fällen übermitteln die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg beauftragten externen Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) Ihnen sogenannte Push-Nachrichten:

- Erfolgreicher Abschluss des Funktionstestes
- Sperrung Ihres Benutzerkontos
- Ihre Deregistrierung durch die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg
- Wechsel des Smartphones durch Sie: Push-Nachricht an das nicht mehr aktuelle Smartphone
- Deregistrierung des Gastnutzers durch den Hauptnutzer (Push-Nachricht an den Gastnutzer)
- Deregistrierung des Gastnutzers durch den Gastnutzer (Push-Nachricht an den Hauptnutzer)
- Änderung des Kfz-Kennzeichens

Um Ihnen Push-Nachrichten übermitteln zu können, nutzen die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg den hierfür vorhandenen Dienst des auf Ihrem Smartphone installierten Betriebssystems. Ihrem Smartphone wird von dem jeweiligen Betriebssystemhersteller eine Push-Reference zugeteilt. Diese dient den Push-Nachrichten als Ziel und wird von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg verwendet, um Ihnen auf Ihrem Smartphone Push-Nachrichten anzeigen lassen zu können.

6. Datensicherheit

Die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg sowie die von denen beauftragten externen Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um zu gewährleisten, dass Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, unrichtigen Veränderungen oder unberechtigten Zugriffen Dritter geschützt sind. In jedem Fall haben von Seiten der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die externen Dienstleister überdies nur berechnigte Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, und dies auch nur insoweit, als es im Rahmen der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Der Datenverkehr, insbesondere eine Unfallmeldung, wird mit Hilfe der TGIC abgewickelt, deren Betrieb durch das BSI nach ISO 27001 zertifiziert ist.

Die Übertragung der Daten zwischen der App und dem Server der externen Dienstleister erfolgt verschlüsselt. Die externen Dienstleister verwenden hierfür die sogenannte "Secure Socket Layer" (SSL)-Übertragung. Auf diese Weise können diese Daten bei der Übertragung im Internet nicht ohne weiteres von Unbefugten gelesen werden.

7. Rechte – Auskunft, Berichtigung/Löschung, Widerruf

7.1 Auskunftsrecht

Sie können jederzeit Auskunft über die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg über Sie gespeicherten Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Diese Rechte können Sie geltend machen bei:

Öffentliche Versicherungen Oldenburg:

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Oldenburgische Landesbrandkasse

Staugraben 11

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 2228-0

Telefax: 0441 2228-444

E-Mail: datenschutz@oevo.de

7.2 Berichtigung/Löschung

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre personenbezogenen Daten berichtigen, sperren oder löschen zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür jeweils erfüllt sind. Im Falle von Unrichtigkeiten werden die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg die von ihr beauftragten externen Dienstleister (vgl. 5.4 dieser Datenschutzerklärung) die gespeicherten Daten nach Mitteilung durch Sie unverzüglich berichtigen. Zur Berichtigung können Sie sich an die unter Ziffer 7.1. angegebene Anschrift und E-Mail-Adresse wenden.

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn die Erhebung oder Verarbeitung von Anfang an unzulässig war, die Verarbeitung oder Nutzung sich auf Grund nachträglich eingetretener Umstände als unzulässig erweist oder die Kenntnis der Daten zur Erfüllung des Zwecks der Verarbeitung oder Nutzung nicht mehr erforderlich ist.

Von der Löschung ausgenommen sind Daten, die zur Abwicklung noch ausstehender Aufgaben oder zur Durchsetzung eigener Rechte und Ansprüche benötigt, sowie Daten, die nach gesetzlicher, vertraglicher, satzungsmäßiger oder behördlicher Maßgabe aufbewahrt werden müssen. Von der Löschung ebenfalls ausgenommen sind personenbezogene Daten soweit Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden. An die Stelle einer Löschung tritt dann eine Einschränkung der Verarbeitung. Ebenso von der Löschung ausgenommen sind anonymisierte Daten, die die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die von ihr beauftragten externen Dienstleister zu statistischen Zwecken und zur Weiterentwicklung des Unfallmeldedienstes verwenden.

7.3 Widerrufsrecht

Sie können eine etwaig erteilte Einwilligung in die Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Widerrufserklärungen sind an die unter Ziffer 7.1 genannte Stelle unter den dort genannten Kontaktdaten zu richten. Daneben können Sie jederzeit durch eine Deinstallation der Unfallmelde-App von Ihrem Smartphone die weitere Erhebung und Übermittlung von Daten unterbinden.

Im Falle Ihres Widerrufs oder einer Deinstallation können bestimmte Dienste nicht mehr oder nur noch eingeschränkt genutzt werden.

Besondere Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“

Die Besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ ergänzen die Regelungen zu Abschnitt A.3 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

1. Was leisten wir?

Der Unfallmeldedienst ermöglicht die technisch unterstützte Meldung eines Notfalls, Unfalls oder einer Panne mit dem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr.

1.1 Bestandteile des Unfallmeldedienstes

Der Unfallmeldedienst setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- einem Unfallmeldestecker,
- der App „Öffentliche Oldenburg UMD“ (nachfolgend als „App“ bezeichnet),
- der technischen Infrastruktur zum Empfang einer Notfall- und Pannenmeldung sowie deren Weiterleitung an die Unfallmeldestelle.

1.2 Übermittlung der Notfallmeldung

1.2.1 Automatische Notfallmeldung

Durch den Unfallmeldedienst wird im Falle eines Unfalls des versicherten Fahrzeugs innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein automatischer Hilferuf an unsere Unfallmeldestelle gesandt. Sobald die Beschleunigungssensoren des Unfallmeldesteckers eine unfalltypische Veränderung des Fahrverhaltens des Fahrzeugs feststellen, erfolgt diese Meldung über die App. Die Position des Fahrzeugs wird dabei automatisch durch die App ermittelt.

Wichtiger Sicherheitshinweis!

Die verwendete Technik hat Leistungsgrenzen: Sie ersetzt nicht den eigenen Notruf, sondern dient der zusätzlichen Absicherung und bietet eine weitere Rettungschance. Sollten Sie bemerken, dass im Falle eines Rettungskräfte erfordernden Unfalles keine Ereignismeldung versendet wurde oder kein Rückruf durch die Unfallmeldestelle erfolgt, so informieren Sie unverzüglich selbst die zuständigen Rettungskräfte über die Notrufnummer **112**.

1.2.2 Manuelles Auslösen der Notfallmeldung

Befinden Sie sich im Straßenverkehr mit dem Fahrzeug in einem Notfall, so können Sie unsere Unfallmeldestelle auch manuell über die App informieren.

1.2.3 Benachrichtigung von Rettungskräften

Nach erfolgter Notfallmeldung werden wir versuchen, mit Ihnen unverzüglich eine Sprechverbindung über das mit dem System verbundene Smartphone aufzubauen.

Soweit Sie über die Sprechverbindung ansprechbar sind, werden wir die weiteren Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Ist keine Sprechverbindung mit Ihnen möglich, werden wir die Rettungsleitstelle benachrichtigen. Eine Benachrichtigung der Rettungsleitstelle erfolgt nicht, wenn die uns vorliegenden Informationen gegen die Annahme eines schweren Unfalls sprechen, z.B. im Falle der weiteren Fortbewegung des Kfz nach erfolgter Notfallmeldung. Hierzu werten wir die aus Ihrem Fahrzeug im Moment des Unfalls und im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang erhaltenen Daten aus.

Hinweis!

Die Erbringung der Rettungs- und Pannenhilfeleistung selbst gehört nicht zu unseren Leistungen.

1.3 Benachrichtigung der Unfallmeldestelle bei Panne oder Unfall ohne Erfordernis von Rettungskräften

Sie können zudem auch bei einem Unfall oder einer Panne ohne Erfordernis von Rettungskräften die Unfallmeldestelle über Ihre App manuell informieren. Diese wird dann weitere Maßnahmen im Rahmen des mit Ihnen bestehenden Versicherungsvertrags veranlassen.

2. Für welches Fahrzeug gilt die Leistung?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete und für den Unfallmeldedienst registrierte Fahrzeug.

3. Welche Ereignisse sind versichert?

Versicherungsschutz besteht bei einem Notfall, einem Unfall oder einer Panne mit Ihrem versicherten Fahrzeug im Straßenverkehr.

4. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie und die berechtigten Gastnutzer des registrierten und versicherten Fahrzeugs.

Außer von Ihnen kann der Unfallmeldedienst noch von maximal vier weiteren Personen (Gastnutzer) genutzt werden, sofern diese von Ihnen für die Teilnahme am Unfallmeldedienst freigegeben wurden und die Gastnutzer sich beim Unfallmeldedienst registriert haben.

Alle Regelungen dieser besonderen Versicherungsbedingungen gelten für die Gastnutzer entsprechend.

5. Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei einer automatischen Notfallmeldung nach 1.2.1 diesen besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ ausschließlich in Deutschland.

6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Unsere Leistungspflicht setzt voraus, dass Sie die Bedienungsanleitung beachten und nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

6.1 Fahrzeug

- Es handelt sich um das für den Unfallmeldedienst registrierte und im Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeug.
- Das Fahrzeug ist als Pkw in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.
- Der Unfallmeldestecker wird für das registrierte Fahrzeug verwendet.

6.2 Technische Leistungsvoraussetzungen

Um die Funktionsfähigkeit des Unfallmeldedienstes zu gewährleisten, müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

6.2.1 Funktionsfähiges Smartphone / kompatibles Betriebssystem / Push-Benachrichtigung

- Das Smartphone ist eingeschaltet, verfügt über eine ausreichende Stromversorgung sowie ein kompatibles Betriebssystem (bei Android mit Original-Android-Distributionen) und wird von Ihnen entsprechend den Vorgaben der Bedienungsanleitung verwahrt. Die Push- Benachrichtigung für die App muss aktiviert sein.
- Ihr Smartphone ist so eingestellt und zugänglich, dass Sie Anrufe wahrnehmen und entgegennehmen können (z. B. keine Verhinderung durch Stummschaltung).

6.2.2 Verbindung mit Mobilfunknetz / Aktivierung Standortbestimmungsfunktion

- Das Smartphone ist mit einem Mobilfunknetz verbunden und es ist gewährleistet, dass Sprachtelefonie und Datenversand möglich sind (z. B. ausreichendes Guthaben, ausreichende Funkverbindung, kein „Funkloch“) und die GPS-Funktion ist verfügbar.
- Die Standortbestimmungsfunktion des Smartphones ist aktiviert, betriebsbereit und für die App freigeschaltet.

Hinweis!

Ist die Übertragung einer Unfallmeldung über eine Internetverbindung des Mobilfunkanbieters nicht möglich, versucht die App, automatisch die Unfallmeldung durch SMS zu versenden. Apple lässt den automatischen SMS-Versand aus einer App nicht zu. Sie müssen in diesem Fall den Versand der SMS manuell bestätigen. Unterlassen Sie die Bestätigung, wird keine automatische Unfallmeldung ausgelöst.

6.2.3 App-Download, Registrierung und Funktionstest

- Auf dem für die Durchführung des Unfallmeldedienstes genutzten Smartphone wurde die App ordnungs- und funktionsgemäß aus dem Google-PlayStore oder Apple-Store heruntergeladen („Download“).
- Sie haben die Registrierung und den Funktionstest entsprechend der Bedienungsanleitung erfolgreich vorgenommen.

- Zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses haben Sie vorhandene Software-Updates für die genutzte App und den Unfallmeldestecker geladen.
- Zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses ist die App aktiviert.

6.2.4 Funktionsfähiger Unfallmeldestecker und Verbindungsaufbau über Bluetooth

- Der Unfallmeldestecker muss fest mit der 12-Volt-Buchse in der Fahrer- oder Mittelkonsole (z.B. Zigarettenanzünder) verbunden sein und von dieser den erforderlichen Strom erhalten.
- Es muss gewährleistet sein, dass der Unfallmeldestecker ordnungsgemäß mit dem betreffenden Smartphone mittels Bluetooth verbunden ist.
- Es wird keine Fehlermeldung durch die App oder den Unfallmeldestecker angezeigt, d.h. der Unfallmeldedienst ist funktionsfähig.

Auch bei Fehlen einer der in 6.2.1 bis 6.2.4 genannten Voraussetzung erbringen wir unsere Leistung, soweit sich das Fehlen dieser Voraussetzung nicht auf unsere Möglichkeit zur Leistungserbringung auswirkt.

7. Was gilt, wenn wir aufgrund höherer Gewalt nicht leisten können?

In Fällen höherer Gewalt sind wir für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Höhere Gewalt liegt z. B. vor bei Ausfall des satellitengestützten Ortungssystems und bei Störungen des Mobilfunknetzes.

Ihr Recht, im Falle länger andauernder höherer Gewalt die Leistungen des Unfallmeldedienstes nicht mehr nutzen zu wollen oder den gesamten Autoschutzbrief aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Abschnitt 9.2 findet entsprechende Anwendung.

8. Fallen für Sie weitere Kosten an?

Im laufenden Betrieb des Unfallmeldedienstes fallen keine Mobilfunk- und Internetkosten an. Mobilfunk- und Internetkosten entstehen jedoch

- bei einer Übertragung des Datensatzes im Notfall-, Unfall- oder Pannenfall per Internet oder SMS und für den Sprachaufbau,
- für die bei Download, Registrierung und Softwareupdate erforderliche Internetverbindung.

Die hierbei anfallenden Mobilfunk- und Internetkosten richten sich allein nach den Bestimmungen Ihres Mobilfunk- oder Serviceprovidervertrags. Über diese Kosten informiert Sie Ihr Telekommunikationsanbieter.

9. Abweichungen von den sonstigen Regelungen der AKB

9.1 Beginn unserer Leistungspflicht

Ergänzend zur Regelung in B.1 AKB muss für den Beginn unserer Leistungspflicht die Registrierung des Unfallmeldedienstes erfolgt sein.

9.2 Ende unserer Leistungspflicht

Sie und wir können die Leistungen des Autoschutzbriefs inklusive des Unfallmeldedienstes aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- Dienste Dritter, die die Grundlage des Vertrags bilden, sind dauerhaft nicht verfügbar (z.B. satellitengestütztes Ortungssystem) oder
- eine missbräuchliche Nutzung des Unfallmeldedienstes durch Sie.

Kündigen Sie oder wir den Autoschutzbrief, gilt Abschnitt G der AKB entsprechend.

Wenn Sie den Unfallmeldedienst nicht mehr nutzen möchten, genügt es, wenn Sie uns den Unfallmeldestecker zurücksenden. In diesem Fall bleibt der Vertrag über den Autoschutzbrief im Übrigen unverändert bestehen.

Spätestens mit Ablauf des Tages, an dem unsere Leistungspflicht endet, erfolgt die Deregistrierung und Deaktivierung des Unfallmeldedienstes. Der Unfallmeldestecker muss dann ggf. beim Nachversicherer erneut registriert bzw. aktiviert werden.

9.3 Nicht anzuwendende Regelungen der AKB

Auf die Leistungen der Besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ finden folgende Regelungen Ihrer AKB keine Anwendung:

- D. Welche Pflichten haben Sie beim Gebrauch des Fahrzeugs?
- I. Schadenfreiheitsrabatt-System,
- L. Beitragsänderung aufgrund eines bei Ihnen eingetretenen Umstands.

10. Besondere Regelungen zum Unfallmeldestecker und zur App

10.1 Lieferung des Unfallmeldesteckers und Download der App

Wir sind mit Abschluss der besonderen Versicherungsbedingungen „Kfz-Unfallmeldedienst“ verpflichtet, Ihnen einen Unfallmeldestecker zur Verfügung zu stellen und Eigentum daran zu verschaffen. Wir sorgen zudem dafür, dass für Sie die Möglichkeit für einen Download der App bereitsteht. Die Details über den Download und die Verwendung der App finden Sie in der Bedienungsanleitung des Unfallmeldedienstes. Für die App gelten die Nutzungsbedingungen, die Sie bei Installation der App akzeptieren müssen.

Der Versand des Unfallmeldesteckers erfolgt per Postversand. Wir liefern den Unfallmelde-Stecker nur in die Bundesrepublik Deutschland. Das Versandrisiko sowie die Versand- und Lieferkosten

werden von uns getragen. Lediglich im Falle eines Widerrufs tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.

Der Unfallmeldestecker geht mit Erhalt in Ihr Eigentum über.

10.2 Gewährleistung

Bei Mängeln des Unfallmeldesteckers oder der App haften wir nach den gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.